



Baubranche: Kontrollen der Finanzpolizei nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Sozialbetrug und Lohndumping

Experten aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Finanzpolizei erörterten beim „31. Compliance-Praxis-Netzwerktreffen“ Maßnahmen gegen Sozialbetrug, Lohn- und Sozialdumping.

Mit dem Slogan „Und sie hatten keine Chance“, eröffnete Professor Dr. Christian Hofstadler, Leiter des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz, seinen Vortrag beim 31. „Compliance-Praxis-Netzwerktreffen“, am 26. März 2019, bei der *PORR AG* in Wien. Damit soll ausgedrückt werden, dass beispielsweise Bauunternehmen chancenlos sind, die versuchen, durch Produktivität und Innovation zu Aufträgen zu kommen, wenn ein Bauunternehmer darunter ist, der sich für den unfairen Wettbewerb entschieden hat.

Lohn- und Sozialdumping führen zu Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Baupreisbildung. Ehrlich arbeitende Unternehmen verlieren dadurch Aufträge, erleiden Umsatzeinbußen und sehen sich vor dem Problem, ihre Betrie-

be nicht mehr wirtschaftlich führen und ihr Stammpersonal nicht weiter beschäftigen zu können.

Lohn- und Sozialdumping wirkt sich auf die gesamte Wirtschaft und die Gesellschaft aus. Folgen sind das Sinken der Kaufkraft heimischer Arbeiter im Bausektor, der Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie eines damit verbundenen Zuwachses an Sozialaufwendungen des öffentlichen Haushaltes.

Nicht zu unterschätzen ist verlorengehendes Know-how, das in Baumeisterbetrieben in vielen Jahren aufgebaut wurde. Hofstadler erläuterte, dass Lohndumping, insbesondere durch das Lohngefälle im europäischen Wirtschaftsraum (EWR), stark begünstigt werde. „Ein rumänischer Arbeitgeber müsste einem nach Österreich entsandten Arbeitnehmer einen sechs- bis siebenfach höheren Lohn bezahlen, als im

Sitzstaat des Arbeitgebers“, veranschaulichte Hofstadler.

Die rechtliche Grundlage zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping bildet das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG). Das Gesetz soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihr zustehendes Entgelt für die erbrachte Arbeitsleistung sicherstellen und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen ermöglichen. Kontrollorgane überprüfen, ob jeder Arbeitnehmer, der in Österreich beschäftigt ist, das ihm zustehende Entgelt erhält. Kontrollen werden von den Gebietskrankenkassen, der Finanzpolizei und im Baubereich durch die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) durchgeführt. Verstöße werden an die zuständige Behörde angezeigt.



Compliance-Praxis-Netzwerktreffen: Referenten Christian Hofstadler, Michael Aigner, Thomas Korol.



Die ISHAP-Card erbringt den Nachweis, dass ein Arbeiter auf der Baustelle über die notwendigen Dokumente verfügt.

Die Finanzpolizei agiert bundesweit. Jedem Finanzamt ist zumindest eine Dienststelle der Finanzpolizei zugeordnet. Zur Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings kontrolliert die Finanzpolizei, ob die Arbeitskräfte, die aus dem Ausland nach Österreich entsendet werden, ihr zustehendes Entgelt nach dem inländischen Mindestlohn erhalten. Parallel dazu ergeben sich für die Finanzpolizei Kontrollen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Es wird die rechtmäßige Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch inländische Arbeitgeber kontrolliert. Auch bei solchen Amtshandlungen hat die Finanzpolizei keine Behördenstellung. Sie ist hier vielmehr Ermittlungsorgan der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Organ der öffentlichen Aufsicht.

Bei Kontrollen dürfen die Organe der Finanzpolizei auf Baustellen getroffene Personen befragen. Die Organe haben jedoch keine Befugnis, Zeugen, Auskunftspersonen und Beschuldigte im Sinne des AVG vorzuladen und zu vernehmen. Wenn der Verdacht besteht, dass eine Übertretung vorliegt, ist die Finanzpolizei verpflichtet, bei der Bezirksverwaltungsbehörde Anzeigen zu erstatten, und hat die Stellung einer Amtspartei in den Verwaltungsstrafverfahren. Wenn Verstöße nachgewiesen werden, können hohe Geldstrafen gegen den Unternehmer verhängt werden.

Werden beispielsweise ausländische Arbeitskräfte illegal beschäftigt oder unterentlohnt, reichen die Strafen bei einem erstmaligen Verstoß von 1.000 Euro bis zu 10.000 Euro. Im Wiederholungsfalle beginnen die Strafen ab

2.000 Euro und reichen bis zu 50.000 Euro. Die Strafbeträge gelten pro Person. Bei Kontrollen in Niederösterreich nördlich der Donau sowie im südlichen Burgenland werden seit Dezember 2018 bei Arbeitskräften, die auf Baustellen angetroffen werden, vermehrt gefälschte Identitätsausweise festgestellt.

„In Niederösterreich handelt es sich häufig um gefälschte slowakische Ausweise, im Südburgenland um slowenische Ausweise, die gefälscht wurden“, berichtete Hofrat Michael Aigner, MA, Leiter der Finanzpolizei Burgenland und Niederösterreich. „Die Personen, die sich mit derartigen gefälschten Ausweisen legitimieren, kommen hauptsächlich aus dem ehemaligen Jugoslawien, speziell aus Serbien“, erläuterte Aigner.

ISHAP-Card. Ein wichtiger Faktor, den Unternehmen der Baubranche erfüllen müssen, ist die lückenlose Dokumentation von Eigen- und Fremdpersonal. Es sind in diesem Zusammenhang zahlreiche Gesetze zu beachten. Verstöße dagegen haben teils hohe Strafen zur Folge.

Bau-Fachleute sollten in Verbindung mit Projekten, die sie leiten, über sämtliche Gesetze Bescheid wissen, etwa das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Sozialbetrugs-Bekämpfungsgesetz, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, das Datenschutzgesetz etc. Um diesen Kontrollaufwand für Bauunternehmer zu minimieren, stellte Thomas Korol, von der „ISHAP Personaldokumentations GmbH“, die *ISHAP-Card* vor. Mit einer eigens entwickelten Software soll das Erfassen von Personal unter Einhaltung der

rechtlichen Bestimmungen schnell gehen und den Bauunternehmen, die dieses Service nutzen, Rechtssicherheit verschaffen. Welche Unterlagen bei Kontrollen vorgelegt werden müssen, ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht unkompliziert. Das Dokumentenmanagement von *ISHAP* soll den Nutzern anhand weniger Basisinformationen, die bekannt sein müssen, erklären, welche Dokumente notwendig sind, damit eine Arbeitskraft legal in Österreich arbeiten darf. Abhängig von der Nationalität der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie dem Firmensitz des Arbeitgebers, können bis zu sechs Dokumente pro Arbeitskraft erforderlich sein. Dokumente wie ein Identitätsnachweis, Sozialversicherungsnachweis, Aufenthaltsnachweis, ein Beschäftigungsnachweis etc.

In der Praxis würde die Arbeitskraft auf der jeweiligen Baustelle ihre eigens von *ISHAP* generierte Karte (Holo-card) dem Polier vorzeigen. Dieser scannt den Barcode am Ausweis mittels Smartphone. So werden die notwendigen Dokumente für das jeweilige Bauprojekt übernommen, ohne dass vor Ort sämtliche Dokumente vorhanden sein müssen. Erleichtert wird der Scanvorgang durch ein sogenanntes Ampelsystem. Mit den Farben Rot, Orange oder Grün, wird schnell und übersichtlich über den Status des Personal-Datensatzes Auskunft gegeben. Grün bedeutet, dass alles okay ist. Orange signalisiert, dass diverse Dokumente wie die GKK-Vollmacht abgelaufen sind und neu unterschrieben werden müssen. Rot bedeutet, dass Dokumente gänzlich fehlen oder dass die Arbeitskraft nicht angemeldet ist.

Gernot Burkert

FOTOS: GERNOT BURKERT, ISHAP